****

**[Muster für eine Information an die SängerInnen]**

Pfarre:

Name des Chors:

**Verhaltensregeln für alle Beteiligten bei Proben und Gottesdiensten im kirchlichen Bereich**

**(SängerInnen, ChorleiterIn, OrganistIn, weitere MusikerInnen)**

Eine Infektion kann nicht völlig ausgeschlossen werden. Die Einhaltung der hier beschriebenen Regeln kann aber das Risiko deutlich minimieren und im Ernstfall das notwendige Procedere für die beteiligten Personen vereinfachen.

**Eigenverantwortung aller Beteiligten**:

* Alle passen auf sich selber und die MitsängerInnen auf.
* Niemand kommt (auch nur leicht verkühlt) bzw. mit anderen beschriebenen Symptomen in die Chorprobe, auch nicht der Chorleiter/die Chorleiterin.
* Jede/r verwendet nur ihre/seine eigenen Noten und Materialien (Schreibzeug, Trinkflasche usw.)
* Keine Begrüßungsrituale, Abstand beim Sprechen. Keine Personenansammlungen in engen Gängen vor dem Probenraum (der Empore).
* Die Husten- und Niesetikette wird eingehalten, mit Ausnahme des Sitzplatzes gilt die MNS-Pflicht.
* Die SängerInnen (MusikerInnen) achten auch vor und nach der Probe (dem Gottesdienst) auf die notwendigen Abstände zueinander.
* Die SängerInnen haben den Anweisungen der Verantwortlichen Folge zu leisten.

**Betreten und Verlassen des Probenraums (der Kirche):**

* Beim Betreten und Verlassen des Probenraums (der Kirche) wird auf den nötigen Abstand geachtet. Jede/r desinfiziert sich beim Betreten die Hände.
* Der Probenraum (die Kirche) wird mit Maske betreten, die Maske erst am Platz abgelegt. Das Tragen eines MNS während der gesamten Probe ist in Erwägung zu ziehen, in mit „orange“ ausgewiesenen Bezirken wird es empfohlen.
* Nach Ende der Probe wird zuerst die Maske aufgesetzt, danach der Probenraum (die Kirche) verlassen.

**Wenn eine Infektion nach Besuch einer Probe/einer Aufführung auftritt:**

* Meldung der/s Betreffenden sofort an 1450 bzw. die zuständige Gesundheitsbehörde des Wohnortes
* Meldung der/s Betreffenden sofort an die Chorleitung/Pfarrleitung sowie - wenn möglich - an die Sitznachbarn, die weniger als 2 Meter entfernt gesessen sind.